

Journal of the American Academy

A. 52 - 1810 p. 368

(925.) Beiträge aus der Geschichte des Fürstenthums Neisse
zu
der Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Neisse

von
August Kastner,
Professor und Gymnasial-Oberlehrer.

A.

Lebensskizze¹⁾ des Marquis Marcus Maria von Bombelles,
Pfarrers in Oppersdorf bei Neisse von 1806 bis 1808.

Dieser²⁾ edle und ausgezeichnete Mann war der Sohn eines General-Lieutenants der französischen Armee und wurde den 8. October 1744 geboren.³⁾ Schon von seiner zarten Jugend an beeindruckte ihn der Herzog von Bourgogne mit seiner Kunst. Er war noch nicht volle 16 Jahre alt, als er im Jahre 1760 in der Schlacht bei Corbach verwundet wurde. In den Jahren 1761 und 1762 diente er mit vieler Auszeichnung, so daß ihm der Marschall von Broglie das schmeichelhafteste Lob nicht versagen konnte, und er wurde stufenweise zum Obersten der Reiterei, zum Brigadier und zum Maréchal de Camp befördert. Nach dem Frieden ergriff er die politische Laufbahn und wurde bald als Minister zum Reichstage nach Regensburg geschickt, dann als Gesandter

1) Aus meiner handschriftlichen Geschichte des Archipresbyterates Neisse.

2) Ich berichte hauptsächlich nach dem zuverlässigen Necrologie desselben (N.) von dem Pfarrer Bönisch (seinem Nachfolger) im schlesischen Kirchenblatte Jhg. 1837 S. 209 bis 212 und einem eingefügten Artikel (in demselben Blatte Jhg. 1837 S. 175–6 E), dessen Inhalt Bönisch (er von dem meisten erzählten Augen- und Ohrenzeugen war) als eben so wahr als schön anerkannt.

3) Bönisch (im Oppersdorfer Archiv) berichtet, daß Bombelles, dessen Vater Gouverneur von Elsass und Lothringen gewesen, um 1743 zu Bitsch geboren worden sei, daß er Page Ludwigs XVI. gewesen und mit ihm ergangen worden sei.

~~SL~~
 943.8 (041; 045)
 930.85 (438)
 127 (438)
 Kastner
 Beitr
 1030. D EN9



nach Lissabon und endlich nach Venedig. In dieser Zwischenzeit (1790) wurde allen Mitgliedern des diplomatischen Corps der Constitutions-Eid abgefordert; sein Gewissen hieß ihn solchen verweigern und er zog für sich und seine Familie die Dürftigkeit der Pflichtvergessenheit vor. Der unglückliche König Ludwig XVI. erkannte auch dieses Opfer, indem er ihn bald nach seiner Resignation als außerordentlichen Gesandten an den russischen Hof zu schicken wußte. Einige Jahre später diente Bombelles mit der glänzendsten Auszeichnung in der Condé'schen Armee als General. Hier hatte er das Glück, dem damaligen preußischen Kronprinzen (dem Könige Friedrich Wilhelm III.) bekannt zu werden, was auf sein künftiges Leben so großen Einfluß hatte. Als jene Truppen abgedankt wurden, zog er an den Bodensee, dann nach Mähren. Hier in Brünn starb ihm (1802) seine edle fromme Gemahlin. Ihr Verlust bewog ihn, (1803) in den geistlichen Stand zu treten. Durch die Gnade des Königs Friedrich Wilhelm III und das Wohlwollen des Breslauer Fürstbischofs erhielt er in Schlesien Asyl und Versorgung. Er wurde im Mai 1806 Canonicus der Breslauer Cathedrale (nach der Resignation des Barons Joseph von Beditz) und im August 1806 Pfarrer in Oppersdorf.¹⁾ Er erhielt 1808 die Pfarrei zu Oberglogau, mit welcher die insulirte Dechantei des dastigen ehemaligen Collegiatstiftes verbunden war und welche er den 4. April in Besitz nahm. Hier hätte ihn noch in diesem Jahre bald das schreckliche Loos der Gefangenschaft getroffen, das er von anderen glücklich abgewendet hatte. Schon hatte der Marschall Davout den Befehl ertheilt, ihn den 31. October 1808 bei seiner Rückkehr von Wien, wo er seine Kinder besucht hatte, als gefährlichen Feind Napoleons gefangen zu nehmen und nach Frankreich abzuführen. Doch die Vorsehung, die ihn nicht auf einem schmachvollen, sondern auf einem ehrenvollen Wege in sein Vaterland zurückführen wollte, vereitelte des Feindes Pläne. Er wurde in der Nähe von Brünn durch den Umsturz seines Wagens am Arme verletzt und genöthigt, vierzehn Tage in dieser Stadt zu verweilen. 1814 kehrte er nach seinem Vaterlande zurück, war aber genöthigt, es auf's neue den 20. März 1815 zu verlassen, kehrte jedoch im October desselben Jahres wieder dahin,

1) Diocesanblatt. Nach Böniß (im Oppersdorfer Archive) trat Bombelles den 1. August 1806 die Pfarrei an, nach Zoffeln (Z) nahm er (Administrator, dann Pfarrer) den 6. August 1806 Besitz und die Übergabe erfolgte den 9. September.

wurde alsbald erster Almosenpfleger der Herzogin von Berry und 1819 Bischof von Amiens in der Picardie. Als solcher starb er nach dem edelsten, segensreichsten Wirken den 5. März 1822 in Paris im Elisée Bourbon gegen 1 Uhr früh an einer sehr complicirten Krankheit, die allen Anstrengungen der Kunst, aller Pflege der Freundschaft widerstand.

Seine Amtstätigkeit in Oppersdorf dauerte nur kurze Zeit; aber sein Wirken war so ausgezeichnet und er bot ein so schönes Muster eines würdigen Seelsorgers und eines echten Patrioten, daß alle Nachrichten über jenes Wirken verdienten, der Nachwelt erhalten zu werden. 1806 brach der Krieg zwischen Frankreich und Preußen aus. Schlesien wurde von den Siegern besetzt und Oppersdorf fand sich wegen seiner Lage an der Straße von Neisse nach Kosel und Neustadt vorzüglich den Misshandlungen der Feinde ausgesetzt. Mehrere Bundesgenossen der Franzosen verübten schon am 2. Februar 1807 daselbst mancherlei Gewaltthätigkeiten, wobei ein Greis von 89 Jahren verwundet wurde. Graf von Bombelles hatte diez kaum erfahren, so eilte er herbei, ließ den Greis auf seine Kosten heilen und gab seinen Pfarrkindern auf, ihn bei der geringsten Besorgniß wegen Plünderung bei Tag oder bei Nacht sogleich zu rufen. Die Oppersdorfer hatten sehr oft Ursache, diez zu thun, und er war so glücklich, ihre Leiden vielfältig zu mildern. Einen besonders harten Stand hatte der ehrwürdige Greis, als am 23. Februar 1807 die Bundestruppen gegen Neisse vorrückten und die Oppersdorfer daher am stärksten von den Feinden besucht wurden. Diese forderten mehr, als aufzubringen war, und nur durch Vermittelung des thätigen Grafen standen sie von ihren Forderungen ab und begnügten sich mit wenigerem. Es verging kein Tag, den der wohlthätige Mann nicht unter bangen Besorgnissen für sich und seine Gemeinde verlebte; doch alles dieses konnte ihn nicht in seiner Beharrlichkeit wankend machen oder ihn von seinen Gemeinden trennen. Selbst das Anerbieten des Fürstbischofs zu Breslau, der ihm für seine Person ein sicheres Asyl geben wollte, lockte ihn nicht und als ein Pfarrer der dortigen Gegend bei ihm anfragte, ob er seine Pfarrei verlassen solle, antwortete der Graf ihm in dem ihm eigenen biederem Tone: „Wollen Sie der Hirt sein, der seine Heerde verläßt, wenn der Wolf sie bedroht? Unser Monarch und der Fürstbischof haben uns nicht Pfarren versiehen, bloß Freude, sondern auch Leiden mit unseren Kirchkindern zu theilen. Der wahre Hirt giebt sein Leben für seine Heerde.“ Indem er diese Worte sprach, sah er, wie sein

Weinkeller von einigen feindlichen Soldaten geplündert wurde. „Da sehen Sie, Herr Bruder, (fuhr er gelassen fort), daß ich auch hier nicht auf Rosen wandle, aber ich bleibe, mag es kommen, wie es wolle.“ Obgleich er, um seine Gemeinde vor Erpressungen zu schützen, für sich vom Oberstlieutenant Theobald eine Sauvegarde erhielt, so half ihm dies doch wenig, weil sie nicht respectirt wurde. Dies gelang ihm erst durch die Bekanntschaft mit dem Divisionsgeneral Vandamme. Zufällig hatte dieser erfahren, daß der ehemalige französische Gesandte in Benedig, der Graf von Bombelles, Pfarrer zu Oppersdorf sei. Erstaunt über eine solche Veränderung seiner Lage ließ er ihn nach Bielau einladen. „Sie haben viel Angst ausgestanden, Herr Pfarrer“, rief ihm der General zu, als er vor ihn trat. „Angst wahrlich nicht, Herr General, aber etwas geplagt bin ich worden“, versetzte der Graf.

— „Das macht Ihrem männlichen Muthe viele Ehre.“ — „Der ist nicht von mir gewichen, obgleich ich schon längst nicht mehr die Uniform, wie Ew. Exellenz, trage. Denn ich war auch General und Botschafter Ludwigs XVI.“ — „Das wußte ich schon, doch wünschte ich, es aus Ihrem eigenen Munde zu hören. Ich werde nun für Sie thun, was in meinen Kräften steht. Sie haben sich von mir eines ausgezeichneten Schutzes zu gewärtigen. Sogleich soll Ihnen eine Sauvegarde gegeben werden.“ — „Erlauben Sie mir, diese zu verbitten. Meine Gemeinden haben schon zu viel gelitten; sie können selbst die kostbare Verpflegung einer Sauvegarde nicht mehr bestreiten. Erlauben Sie mir, selbst Sauvegarde zu sein.“ — „Ich bin's zufrieden“, versetzte der General, „und ich werde Ihnen treulich helfen.“ — Kurz darauf überraschte der General Vandamme den Grafen von Bombelles mit einem Besuche. „Ich komme, Herr Pfarrer, bei Ihnen die Ostern zuzubringen“, sagte er. Nach diesem wiederholte er noch einige Male seinen Besuch. Der Graf besuchte nun auch öfters den General, um dadurch seinen Gemeinden nützlich zu werden. Er bewirkte dadurch, daß diese von den Arbeiten an Laufgräben befreit blieben, und verschaffte ihnen zuweilen Vieh und Effecten wieder, die ihnen von den Bundesstruppen weggeführt worden waren.¹⁾ — Bei

1) Zwölf Frauen aus der Gegend von Oppeln bewirkte er die Erlaubnis, ihre Männer und Kinder in Neisse besuchen zu dürfen, und dreißig Soldaten, welche zufolge der Capitulation von Neisse Kriegsgefangene waren, verschaffte er die Vergünstigung, daß sie schon einen Tag vor der Übergabe der Festung mit Pässen versehen wurden, um zu den Ihrigen gehen zu können. (E.)

der Tafel des Generals Vandamme äußerte sich einst ein Offizier der Bundesstruppen etwas dreist über den König von Preußen. „Ich bitte, Herr General,“ sprach Bombelles, „daß in meiner Gegenwart an Ihrer Tafel von meinem Könige mit gehöriger Achtung gesprochen werde. Er ist mein Herr, und als mir niemand Unterstützung reichte, erhielt ich sie von ihm.“ Der General nahm diese Aeußerung sehr gut auf, und als er den Grafen zum letzten Male in Oppersdorf besuchte und die Gemeinde dem General ihren Dank für den verliehenen Schutz abstattete, sagte dieser: „Es ist von Herzen gern geschehen, da euer Pfarrer und auch ihr, wie ich versichert, treue und eurem Könige ergebene Unterthanen seid.“ — Ein Hauptmann zeigte jetzt dem Grafen an, das Blockhaus bei Neisse sei schon genommen und die Festung müsse bald übergehen. „Mit solchen Nachrichten verschonen Sie mich,“ sagte der Graf, „wenn ich sie auch zuletzt erfahre, vernehme ich sie immer noch zu früh.“ Einige von seiner Gemeinde wünschten aus Verzweiflung über ihre Lage, daß die Festung Neisse bald übergehen möchte. Da sagte Bombelles: „Flehet zum Himmel, daß sie nie übergehe; denn das ist ein Unglück für unseren König und für uns alle!“ — Der Graf war eben in Bielau bei dem General Vandamme, als die Nachricht von der Gefangenennahme eines preußischen Offiziers, des Adjutanten von Rottenburg, ankam, der wider sein gegebenes Wort von neuem zu den Waffen gegriffen hatte. Der General äußerte, daß Rottenburg sofort erschossen werden sollte. „Das können und werden Sie nicht thun, Herr General,“ rief Bombelles, „ohne sich eine Schandfahne zu bauen. Gewiß verdient der Mann, der alles für seinen König aufzuopfern bereit ist, vielmehr ihre Achtung. Wenn unser Monarch lauter solche Soldaten gehabt hätte, so wären Sie nicht hier!“ — Es war (schreibt Bönisch) in der That zu verwundern, wie der sonst gegen emigrierte Franzosen so lieblos gestimme General Vandamme dem Grafen von Bombelles mit Hochachtung, ich möchte sagen, mit Ehrfurcht entgegen kam. Bei seiner Tafel zu Bielau mußte Bombelles stets die erste Stelle einnehmen; den Wünschen und Bitten desselben kam er, wo es nur möglich war, zuvor. So hatte er unter anderen den Parolebefehl gegeben, daß kein Soldat seines Belagerungs-Corps etwas in Oppersdorf oder Nitterswalde requiriren sollte; dies wirkte, denn selbst die sogenannten schwarzen Württembergischen Jäger, berüchtigt durch ihre Erpressungen, gingen, wenn auch murkend, doch schonend vorüber. „Hier“, sagten sie, „wohnt der Alte mit

dem Stern¹⁾), hier ist nichts zu nehmen". Bombelles war in jener Schreckenszeit wirklich ein schützender Engel nicht nur für seine Kirchengemeinden, sondern auch für die Umgegend.²⁾ Wollte ich alles anführen, was der verehrte Greis in der Schreckensperiode der Belagerung von Neisse (vom 23. Februar bis zum 16. Juni 1807) zum Besten seiner Kirchländer und anderer gethan hat, so würde ich noch viele Spalten ausfüllen können; ich muß mich indessen beschränken und vieles unverwähnt lassen, das eben so interessant als das angeführte sein würde. — Bombelles war im ganzen Umfange des Wortes Vater seiner Kirchländer, besonders der Unglücklichen, Nothleidenden und Elenden. Es gab keinen, den er nicht besuchte, und er gab und half, wo er wußte und konnte. Alle Kranken disponirte er selbst und als ich einst in stürmischer Nacht einen Kranken im Filialdorfe Ritterswalde versiehen hatte, sagte er am Morgen: „Es ist mir sehr unsieb, daß Sie mich nicht geweckt haben; einen Pfarrer darf Sturm und Nacht von seiner Pflicht nicht abhalten, und ich bin ja doppelt zum Krankendienste verpflichtet, einmal als Pfarrer und dann als Ritter des Lazarus-Ordens.“ Es genügte ihm nicht, in Oppersdorf wie in Oberglogau die Kranken mit den heiligen Sterbesacramenten versehen zu haben, sondern er besuchte sie auch fast täglich und spendete ihnen Speisen, Wein, Geld, Bette, und ließ die Armen auf seine Kosten heilen. Wenn es darauf ankam, jemandem zu helfen, so war er unermüdet und scheute keine Reisen, keine Kosten; seine Hülfe wurde besonders zur Zeit der feindlichen Invasion von allen Seiten in Anspruch genommen und wenn auch Bittende aus der ganzen Umgegend sich zu ihm drängten, so war er doch nie unwillig und wurde, wie schon oben erwähnt, allen, so viel er vermochte, ein helfender und schützender Genius. Seine Kirchländer, und unter diesen wieder die Kleinen, lagen ihm jedoch vorzüglich am Herzen.³⁾ Er suchte allen alles zu werden. Seine Vorträge fielen

1) Bombelles ging stets im Talar und auf diesem trug er den Stern des Lazarus-Ordens. Kurz vor der Belagerung von Neisse stellte ihm der Domherr Schmidt dringend vor, er möchte doch während der feindlichen Invasion den Stern ablegen. Er entgegnete aber: „Auf dem Schlachtfelde im Kampfe gegen den Feind habe ich dieses Ehrenzeichen verdient und werde es niemals aus Furcht vor Feinden verbergen.“

2) In Neuland bei Neisse z. B. hatten die Würtemberger die besten Kirchenparamente, andere wertvolle Sachen und auch die kleine Glocke und alle Geläutseile weggenommen; den folgenden Tag war durch Verwendung des Grafen alles schon wieder zurückgestattet.

3) 1807 hielt er am Pfingstdienstage feierlich die erste Kinder-Communion; er selbst hörte alle Kinder Beichte, sein Sohn Victor allein beichtete bei mir.

ihm zwar etwas schwer, er hielt sie aber gern und eben so gern hörten ihn auch seine Kirchländer, obwohl er als geborner Franzose manchmal die Geschlechtswörter verwechselte. Besonders eifrig war er im Beichtstuhle; in Oppersdorf wie in Oberglogau war er der erste in demselben, der letzte aus demselben. Die heilige Messe, bei der ihm sein Sohn Victor ministrirte, las er täglich mit erbauender Andacht. Im Umgange zog seine Lebhaftigkeit jeden an; seine traurigen Schicksale, wie sie selten einen Menschen betroffen haben, hatten wohl die Haare seines Hauptes bleichen und vermindern, aber seinen Muth, seinen frohen, heiteren, Gott ergebenen Sinn nicht schwächen können. Ich freute mich jedesmal auf das Mittagsmahl, nicht so wegen des guten Tisches, den er führte, als wegen seiner mündlichen Unterhaltung, und immer wurde mir die Tischzeit zu kurz und immer ging ich belehrt hinweg. Eine besondere Erwähnung verdient noch seine außerordentliche Thätigkeit, wovon sein Tagebuch den sprechendsten Beweis giebt, dessen 95. Band er in Oppersdorf vollendete. Ein solcher Mann verdiente denn auch, daß er wie in Schlesien, so in der Picardie von seinen Kirchländern innigst geliebt und von den höchsten Personen geachtet wurde. Als er von Oppersdorf nach Oberglogau zog, blieb dort kein Auge ohne Thränen, und so war es auch, als ich seinen Tod verkündigte. Die hochselige Königin Louise war ihm besonders zugethan und Friedrich Wilhelm III verlieh ihm nicht nur die in unserem Vaterlande bekleideten Ehrenstellen und Aemter,¹⁾ sondern legte ihm auch das Prädicat Excellenz bei und gab ihm stets Beweise seiner Huld, die er auch so sehr verdiente; denn er lebte und starb unter Segenswünschen für den König. Bombelles letzte Gedanken und eines seiner letzten Gebete war Dankbarkeit für den König von Preußen wegen des schlesischen Asyl's, das dieser Mann so zierte, eherte und würdigte.²⁾ In den Herzen der Oppersdorfer, Ritterswalder und Oberglogauer hat er sich ein Denkmal gesetzt, das nicht

der Curatus Gerstel aus der Ulstadt, ein ausgezeichneter Prediger, hielt die Rede, welche der Vater Bombelles mitten unter den Kindern stehend anhörte. Nach dem feierlichen Gottesdienste bewirthete er alle mit einem festlichen Mahle und jedes der Kinder fand auf seinem Teller ein werthvolles Andenken an diesen merkwürdigen Tag.

1) Die Pfarrrei Oppersdorf war ihm von dem Fürstbischofe Joseph Fürsten von Hohenlohe verliehen worden.

2) Ausdrücklich sind diese seine letzten Ausführungen mit Uebersendung des Journals des Debats vom 8. März 1822 von Paris nach Berlin angemerkt worden.

leicht die Zeit zerstören und das von Kind auf Kindeskinder übergehen wird; denn selbst nach seinem Abgange hat er nicht aufgehört, ihnen gutes zu thun.¹⁾ Er hinterließ vier Kinder, drei Söhne (Louis, Carl und Heinrich, welche hohe Aemter in österreichischen Diensten bekleideten) und eine Tochter, die Gräfin von Castega. Sein, auch durch Talent und Bildung ausgezeichneter jüngster Sohn Victor, Canonicus der Breslauer Cathedrale, hatte sein musterhaftes Leben in der Blüthe der Jahre zu Oberglogau schon 1815 geendet.²⁾

B.**Eine Urkunde zur Geschichte der Neisser Erbvogtei**

(Neisse den 23. Mai 1315).

Die Stadt Neisse erhielt bei ihrer Aussetzung nach deutschem Rechte flämisches Recht. Der Breslauer Bischof Heinrich verlieh ihr zwar 1308 das Magdeburger Recht, gab ihr aber schon 1310 wieder das flämische Recht. Schon 1291 war die Stadt Neisse von dem Bischofe Thomas II. zum Oberhofe für alle deutschen Bisthumsorte erklärt worden. Die wichtigste Person bei dieser deutschen Gerichtsverfassung war der Vogt (Erbvogt). Der älteste Neisser Erbvogt, dessen Namen wir kennen, war Walther (1223). Zwischen den Neisser Erbvögten³⁾ und der Stadt Neisse entstanden zu verschiedenen Zeiten (schon in den ältesten) mancherlei Streitigkeiten; endlich aber erkaufte

1) Den Abgebrannten zu Oberglogau schenkte er mehrere hundert Reichsthaler, der dasigen Schule 300 Rthlr., den Abgebrannten zu Oppersdorf 400 Rthlr. und 10 Schafe, dem dortigen Schul Lehrer Müller, einem Vater von 12 Kindern, insbesondere 100 Rthlr. und überdies zur Anschaffung einer Thurmuh 100 Rthlr.

2) Dr. Johannes Klein, Pfarrer in Arnoldsdorf, hat über das Leben des Bombelles eine noch nicht gedruckte, sehr lange Novelle ausgearbeitet, in welche er die Geschichte der Belagerung von Neisse von 1807 verflochten hat, und eine recht interessante Probe dieser Arbeit bei Joseph Graveur in Neisse erscheinen lassen. Nach meiner Meinung bedarf das Leben Bombelles' nicht der Ausschmückung durch die Poesie, da es in einer schmucklosen, streng historischen Darstellung jedes für das Gute und Edle empfängliche Gemüth anzusprechen im Stande ist.

3) Die Geschichte der Neisser Erbvogtei enthält der handschriftliche erste Theil meiner Geschichte der Stadt Neisse.

1551 die Stadt Neisse die Neisser Erbvogtei, auf deren Gründen auf dem Kirchplatz jetzt statt der früheren Gebäude ein stattliches Schulgebäude sich erhebt.

Ich theile hier eine Urkunde (Neisse den 23. Mai 1315) mit, in welcher der Breslauer Bischof Heinrich die Streitigkeiten zwischen dem Vogte Johannes und den Fleischern zu Neisse über die Abgaben des Kuttelhofes entschied. Das Original ist eine Pergamenturkunde, welche sich in der Lade des Neisser Fleischermittels befindet. An rothen seidenen Schnüren hängt das kreisrunde Wachssiegel. In der Mitte ist die sitzende Gestalt eines Bischofs mit dem Bischofsstab in der linken Hand, auf jeder Seite eine knieende Person. Die Umschrift lautet: † Heinricus Dei gra (gracia) Wratislaviensis ecce (ecclesie) eps (episcopus) XVII. Das kleine runde Rückstiegel zeigt in der Mitte das Brustbild eines Bischofs und hat die Umschrift: „S. Henric. Di Gra epi Vrat.“

Die Urkunde selbst lautet:

„In nomine domini Amen. Ut rei geste ambiguitate qualibet propulsata et apud presentes habeatur et apud posteros certitudo, Nos Henricus, dei gracia episcopus Wratislaviensis, universis presentem paginam inspecturis volumus esse notum, quod, cum inter fideles nostros, Johannem militem, advocatum nostrum Nyzen. ex parte una, et carnifices ibidem in Nyza ex altera, super pensione sive censu domus macellarie, que Kutilhof vulgariter appellatur, cuiusdam exorta fuisset dissensionis materia et rancoris, tandem intervenientibus consiliis discretorum, iidem advocatus et carnifices in nos compromittentes concorditer dictum negocium super pensione dicte domus macellarie sive kutilhof, nostris manibus et nostre diffinicionis arbitrio commiserunt. Nos igitur ex vigore hujusmodi compromissi et nostre ordinarie et dominice potestatis, pro bono pacis et concordie, arbitramur, ordinamus, diffinimus et statuimus in hiis scriptis, quod dicti carnifices nostre et ecclesie nostre civitatis Nyze cum successoribus sive posteris eorundem dicto Johanni advocate Nyzen. et suis legitimis successoribus de predicta domo sive curia macellaria pro pensione sive censu annis singulis de cetero sedecim marcas grossorum Pragensium ad numerum Polonicum in tribus terminis infra scriptis, scilicet in festo beati Johannis Baptiste terciam partem, in festo beati Jacobi apostoli terciam, et residuam et ultimam partem pecunie hujusmodi in festo

beati Martini subsequenti, et totidem lapides sepi, insuper et intestina vacce sive bovis unius qualibet septimana a festo penthecostes videlicet usque ad festum sancti Michaelis, solvere tenebuntur. Sepum tamen in uno termino in festo beati Martini videlicet insimul est solvendum. Qua pensione annua sive censu prefatus Johannes advocatus cum suis posteris et successoribus debebit esse contentus, de predicta curia sive domo macellaria nichil amplius receptu rus. In ejus rei testimonium et evidenciam clariorem presentes nostro sigillo fecimus communiri. Datum Nyze X. Kl. Junii anno domini M^o CCC^o XV., presentibus dominis Nycolao de Banz Legnicen., et magistro Arnoldo Glog. archidy., canonicis nostris Wrat.^{bus}, Gotfrido de Zvhendorf et Hermanno de Crepindorff, militibus nostris, Jacobo clavigero nostro Nyzen., Gotfrido de Patzow, Ulrico Merclini, Hartlibo dicto de Munsterberg, Hartlibo de Grotkow et Conrado de Laa et aliis multis civibus nostris Nyzen.^{bus}.

Ich lasse die deutsche Uebersetzung des Inhalts folgen:

„Im Namen des Herrn Amen. Damit über eine geschehene Sache nach Beseitigung jeglichen Zweifels sowohl bei dem Gegenwärtigen als auch bei den Nachkommen Sicherheit erhalten werde, wollen wir Heinrich, durch Gottes Gnade Bischof zu Breslau, daß allen, die dieses gegenwärtige Blatt ansehen werden, bekannt sei, daß, nachdem zwischen unseren getreuen, dem Ritter Johannes, unserem Reisser Vogte (Erbvogte) von einer Seite, und den Fleischern daselbst in Neisse von der andern Seite, über die Zahlung oder den Zins des Schlachthauses, welches Kuttelhof gewöhnlich genannt wird, Uneinigkeit und Streit entstanden waren, endlich durch die vermittelnden Rathschläge kluger Männer dieselben, der Vogt und die Fleischer in einem Compromiß einmütig die genannte Angelegenheit über die Zahlung des genannten Schlachthauses oder des Kuttelhofes unsern Händen und dem Ermessen unserer Entscheidung anvertraut haben. Kraft solchen Compromisses und unserer ordentlichen und herrschaftlichen Gewalt zum Besten des Friedens und der Eintracht meinen wir daher, verordnen, entscheiden und bestimmen in dieser Schrift, daß die genannten Fleischer unserer und unserer Kirche Stadt Neisse mit ihren Nachfolgern oder Nachkommen dem genannten Reisser Vogte Johannes und seinen rechtmäßigen Nachfolgern von dem genannten Schlachthause oder Hofe statt einer Zahlung oder eines Zinses in jeglichen Jahren künftig 16 Mark Prager Groschen nach polnischer Zahl in drei unten geschriebenen Terminen,

nämlich am Feste des heiligen Johannes des Täufers den dritten Theil, am Feste des heiligen Apostels Jacobus den dritten Theil und den übrigen und letzten dritten Theil solchen Geldes an dem darauf folgenden Feste des heiligen Martinus und eben so viele Stein Inselt, zudem auch die Eingeweide einer Kuh oder eines Ochsen in jeglicher Woche von dem Pfingstfeste nämlich bis zu dem Feste des heiligen Michael zu entrichten verpflichtet sein werden. Das Inselt jedoch ist in einem Termine, am Feste des heiligen Martinus nämlich auf einmal zu entrichten. Mit dieser jährlichen Zahlung oder jährlichem Zins wird der genannte Vogt Johannes mit seinen Nachkommen und Nachfolgern zufrieden sein müssen und nichts mehr von dem genannten Schlachthofe oder Hause empfangen.“

Bestellung des Doctors Stanislans Weiskopff zum Leibarzte des Bischofs Balthasar von Promnitz (1550).

In einem früheren Jahresberichte der Philomathie habe ich die Geschichte der Reisser Apotheken mitgetheilt. Sehr gern würde ich in dem diesjährigen, die Geschichte der Reisser Aerzte gegeben haben; aber der Mangel der nötigen Quellen ließ mich eine einigermaßen befriedigende Vollständigkeit nicht erreichen. Ich beschränke mich daher hier auf einen kleinen Beitrag zu der Geschichte der Reisser Aerzte.

Die Bresslauer Bischöfe, welche in Neisse residirten, hatten ihre besonderen Leibärzte (Phisici), welche auch in der Stadt Neisse anderweitige Praxis hatten. So war der Doctor Michael Jode (Jude) aus Thoren Leibarzt der Bischöfe Johannes Turzo und Jacobus von Salza; er war 1527 schon tot. Christoff Schönfeld, der Arznei Doctor, des Bischofs Leibarzt, ist in einer Urkunde¹⁾ (Neisse 1527 am Dienstage nach Mariä Geburt) als Zeuge genannt. Doctor Dominicus Albinus, Phisicus, ist in einer Urkunde²⁾ (Neisse 1532 den

1) Signatur in den Reisser Landbüchern f. 592.

2) Signatur in den Reisser Landbüchern f. 84.

6. Febr.) als Zeuge angeführt. Später lebte Stanislaus Weiskopff, ein berühmter Arzt zu Neisse; er starb den 21. Dec. 1591, 72 Jahre alt, zu Neisse; sein anscheinliches Denkmal befindet sich in der Neisser Pfarrkirche zum h. Jacobus. Sein Bruder Adam Weiskopff war Canonicus und Prälat der Breslauer Cathedrale, Abt des Breslauer Sandstiftes von 1586 bis 1599, auch Weihbischof des Breslauer Bisthums und starb 1605 den 10. Sept.

Ich theile hier die Bestellung dieses Doctors Stanislaus Weiskopff zum Leibarzte des Bischofs Balthasar von Promnitz mit.

Der Bischof Balthasar bekannte nämlich in einer Urkunde¹⁾ (Neisse Montag nach Thomä 1550), daß er den Doctor Stanislaus Weiskopff aus sonderer Meinung, so er zu ihm trug, neben diesem, daß er ihn auch seinem Vaterlande zu dienen gutwillig befunden, zu seinem Phisicus und Leibarzte durch vorgehende Vermittelung und Unterhandlung auf nachfolgende Maß und Wege bestellt und angenommen habe. Erstlich soll ihm sein Dienst auf nächst Quartal Lucie verschienan angehen, und will der Bischof ihm jährlich 70, desgleichen der Stadt Neisse Bürgermeister und Rathmanne 30 Breslische Mark (à 32 Groschen à 12 Heller), jedes Quartal, als von dem nächsten anzuheben und nachfolgender Gestalt bei Zeit seines währenden Dienstes 25 desgleichen obengemeldete Breslische Mark mit diesem, so auf obgemeldeten Stadt Rath pro Rata der 30 Mark auf ihren Anteil kommt, geben und verleihen lassen. Dagegen soll gedachter Doctor schuldig sein, wie einem aufrichtigen Manne und Phisico ziemet und gebühret, sich gegen den Bischof und dessen Räthe, Hofediener, Unterthanen und männlich mit der Cura und Darreichung der Arznei seinem höchsten Verständniß nach treulich zu verhalten, sich auch an solcher Besoldung begnügen lassen, und den Bischof für seine fürstliche Person, desgleichen desselben Räthe und Hofediener, auch arme Leute, desselben Unterthanen und so unvermögend sind, umsonst, es wäre denn, daß jemand aus seinen Räthen und Hofedienern ihn aus Gutwilligkeit und Erzeugung der Dankbarkeit mit was versehen wollte, zu curiren und mit der Arznei zu versehen, außerhalb was es aus der Apotheke gestehet und dieses austrägt. Was aber sonst des Bischofs Unterthanen allhier in der Stadt oder auf dem Lande, auch sonst fremde Leute betrifft, die mag er um eine gewöhnliche und ziemliche

1) Signatur in den Neisser Landbüchern f. 417—8.

Vergleichung curiren, welches ihm frei sein soll. Es soll auch gedachter Doctor schuldig sein, den Bischof auf den Reisen, so ihm vorfallen, wofern der Bischof ihn dazu haben wollte, und ihm mit zu ziehen aufzulegen würde, doch auf des Bischofs Darleg und Unkost, nachziehen und allewege an den Stellen, wo der Bischof sein Hoflager halte, auch sein. Wo auch, da Gott vor sei! Krieges- oder Sterbesläuften vorsielten, soll ihm auch offen und frei sein, bei dem Bischofe und seinem Hofe, wo derselbe mit dem sein würde, zu bleiben und sich dabei aufzuhalten. Und soll also diese bischöfliche Bestellung auf ein ganz Jahr lang und nach Ausgang desselben, wo es dem Bischofe oder ihm ferner darin zu stehen nicht gefällig, so soll der Doctor oder der Bischof ihm die Abkündigung allewege zuvor ein Vierteljahr anzeigen, damit sich jedes Theil ferner seiner Nothdurft nach zu versehen wütze. Diese Bestellung in allen ihren Clauseln, Punkten und Artikeln der Bischof, desgleichen der Doctor für sich geliebt, gelobt und angenommen haben. —

ED.

Weispiele früherer Sitte und Rechtspflege.

1) Der Bischof Jacobus urkundete (Neisse 1531 am Sonnabende nach Mariä Empfängniß): „Nachdem sich in verschiedenen Tagen zugetragen, daß Peter Tarnor und Thomas Korkowitz auf einander zu Regulitz in unserem Lande gestossen und geschlagen und dann Peter Tarnor von Thomas Korkowitz tott geblieben, und Thomas Korkowitz derwegen unser Land, seine Nahrung, Weib und Kinder meiden und vielfältig Mithre und Unkost tragen hat müssen, nachmals bei uns als seinem Landesfürsten durch seiner verwandten Herren und Freunde angestellte vielfältige Vorbitte gnädige Zulassung erlangt, daß er sich mit des entleibten Tarners Mutter und Freundschaft versöhnen und vereinigen möchte, und derwegen etliche Tageleistungen und Handlungen vergeblich gehalten, haben wir auf ferner gethanen demütig und unterthänig Ansuchen „den Parten“ vorbeschieden und mit ihrem Vorwissen und zugestellter Macht diesen Aufsatzaufgerichtet, nämlich daß Thomas

Korkowitz des entleibten Tarners Mutter auf den ersten Freitag in nächstkünftiger Faste zu Neisse mit zehn seiner nächsten Freunde ersuchen soll und ihr solche That um Gotteswillen, wie gewöhnlich, abbitten und neben solcher Abbitte auf denselben Tag derselben Frau geben und entrichten 60 reinische Gulden (à 32 Groschen). Welches Geld die Frau zu ihres verstorbenen Sohnes Seelenheil wenden mag. Zum dritten soll Thomas Korkowitz zwischen hier und Ostern eine steinerne Kapelle mit einem Crucifix und der Turner Wappen gen Negligé auf die Stelle der Entleibung setzen lassen. Es soll auch Thomas Korkowitz allen Turnern und Schoffene im Bisthum geessen und wohnhaftig, die er kennen würde, auf Wegen und Stegen ausweichen, dergleichen in Herbergen; er möchte denn mit ihrem guten Willen darin bleiben, und wider sie nicht stehen noch thun, es wäre denn vor Gerichte. Darüber so soll Korkowitz sich vier Wochen in ein Gefängniß, welches wir ihm anzeigen werden, lassen stellen und begeben, und darüber sich auch zwischen hie und Ostern aus der Acht („Ocht“) wirken und ferner gegen uns wegen der Gerichte abtragen und ablegen, und auf solches soll aller Widerwille, Nachtheil und Schaden, so Thomas Korkowitz aus der gemeldeten Sache hätte einiger Weise zukommen mögen, allenthalben beigelegt und gerichtet sein. So erkennen wir auch als Landesfürst, daß alle die vorgehende Handlungen Thomas Korkowitz zu keiner Gefahr Leibes, Gutes oder Ehren gelangen solle noch möge in Kraft dieses unseres Briefes.¹⁾

1532 Freitags nach St. Valentini zu Neisse bezeugte vor dem bischöfli. Marschall Wolfram Schöff von der Wiltschitz die Wittwe — Turner, daß Thomas Korkowitz alles ihr zu leistende erfüllt habe.²⁾

2) 1536 Freitag nach Lätare zu Neisse wurde auf gnädiges Zulassen des Bischofs der Todtschlag, so Melchior Nodelwitz sammt seinem Anhange als Caspar Nodelwitz, seinem Bruder, und Friedrich Walde zur Lyndewizenn, so er hinter sich gezogen, an Wolfgang., dem Molner zu Uppersdorff in des Bischofs Gerichten bei Neunk, und die Gewalt, so er an Baltem Scholgenn, auch von Uppersdorff daselbst „begunst“, gerichtet und vertragen, also daß gemeldeter Nodelwitz die Ablegung der Gerichte, den Arzt, ein steinern Kreuz auf der Stelle zu setzen, ein „Leichzeihenn“ mit 4 Pfund Wachs zu bestellen auf sich

¹⁾ Neisser Landbücher f. 277—8.

²⁾ Signatur in den Neisser Landbüchern fol. 404—5.

genommen und daß er des entleibten Molners Wittwe und ihren verwaisten Kindern erstlich 4 Mark zu 48 weiss. Groschen für die Gerichtskosten und Behrung und ferner 24 Mark angezeigter Zahl geben und entrichten will und soll. Den Balten Scholgenn belangend hat auch dermaßen der Melchior Nodelwitz sammt den oben gedachten seinem und zu sich gezogenen Anhange die Gerichte und den Arzt zu vergnügen auf sich behalten und ihm auf nächste Walpurgis 5 Mark obberührter Zahl zu geben bewilligt und zugesagt, und sollen hiemit alle Sachen zwischen den Parten aufgehoben, geschlichtet und gerichtet sein etc.¹⁾

3) Als Hanns Greve von Setlerdorff (ein junger Geselle) einen armen Mann, Bicze Sperling, Schmied von Bechau, vor der Stadt Neisse vor dem Münsterberger Thore jämmerlich ermordet und erstochen hatte, schenkte²⁾ der Bischof Balthasar als Landesfürst auf die Fürsprache vieler Herren und Leute das durch die Missethat verwirkte Leben dem Thäter, dieser (und seine Freundschaft) mußte aber versprechen, 200 Thaler (100 Thaler für die Wittwe und die verwaisten Kinder des gemordeten Schmiedes) zu zahlen und auf der Stelle, da solche That begonnen, eine Kapelle bauen und setzen zu lassen^{3).}

4) Der Bischof Johannes bekannte in einer Urkunde⁴⁾ (Neisse am Donnerstage nach Francisci 1503), daß vor ihm gestanden sind Nicolas Stang, Bürgermeister, und Meister Bartusch Sattler und also beibegeben in der Rathleute und Altesten aus den „Ezehn“ (!Zechen) der Stadt Neisse (Namen fehlt wohl) als Kläger an einem und haben unter anderen Worten klagweis vorgebracht, nämlich Meister Bartusch Sattler, wie Hanns und Friedrich Onwirden, als sie einen Sattel bei ihm hätten wollen kaufen, ihn sammt seinen Knechten in seinem Hause geschlagen und gerauft, und, wo er ihnen nicht entlaufen wäre, vielleicht auch ermordet hätten. Darauf klagt bemeldeter Nicolas Stange, Bürgermeister: als nach solcher That bemeldete Onwirden zu

¹⁾ Signatur in den Neisser Landbüchern fol. 165—6. Zeugen waren: Heinrich Hund von Aldengrotkaw, Hauptmann zu Grotkaw, Franz Glogisch, Landvogt, Magister Johannes Lange, Secretar, und Vincencius Gariner, Kanzler.

²⁾ Signatur (Neisse Dienstag vor Martini 1553) in den Neisser Landbüchern fol. 81—2.

³⁾ Signatur (Neisse Sonntag nach Simonis und Judä 1553) ebenda fol. 82.

⁴⁾ Signatur in den Neisser Landbüchern fol. 860—2. Zeugen waren: Magister Erasmus Grotke, Commissarius, Domherr, Bernhardinus Bogner, Pfarrer, Magister Gregorius Lengsfeldt, Dechant zu Neisse, Johannes Behem, Dechant zu Brieg etc.

ihm unter das Kaufhaus vor seine Kaufkammer kommen wären und er sie mit sanftmütigen Worten angeredet hätte, warum sie dieser Zeit im Jahrmarkt in der fürstlichen Stadt eine solche Gewalt gethan, hätten sie ihn, den Bürgermeister, vor allen Leuten öffentlich gelügsstrafet und der eine an sein Gewehr gegriffen, ihm zugedrungen und in seiner Kaufkammer überlaufen und schlagen wollen, und als sie von ihm gangen wären, als viele andere Leute gehört, hätten ihn einen Verräther geheissen. Solcher Frevel und Gewalt wäre bei Menschen gedächtniß in der Stadt Neisse nie geschehen und wäre ihnen ganz unleidlich mit anhangender („anhander“) Bitte, der Bischof also sich hierin halten sollte, daß andere nicht hinfert auch als leichtiglich solche „Gewelde“ übtten. Dagegen sind gestanden am anderen Theile bemeldete Hanns und Friderich Onwirden und dabei neben ihnen Herr Sigmundt Stosch von Kunicz auf Pomisdorff, Ritter, und Hanns Kochlicz zum Laenhaus und haben durch den bemeldeten Kochlicz auf genannten Meister Sattlers Klage lassen antworten: Als sie, die Onwirden, zu dem Sattler gewesen und einen Sattel hätten kaufen wollen, hätte ihnen derselbige Sattler mit stolzen unvernünftigen Worten begreßt und unter anderem gesagt: sie wären ihm nicht gut genug, und um dieser Worte willen wären sie mit dem Sattler zu Haareraufen kommen und als seine Knechte dem Sattler geholzen hätten, wären die Onwirden auch fast gerau(st) und geschlagen worden. Aber was da berührte den Herrn Bürgermeister, Gott wüßte, sie wären von Wein voll und nicht bei rechtem Gebrauch ihrer Vernunft gewesen und wäre ihnen nicht eingedenkt, wess sie also von dem Herrn Bürgermeister geredet oder gegen ihn gethan hätten; aber („sunder“) sie wüßten von Herrn Niclas Stange, Bürgermeister, nichts arges, sondern liebes und gutes, ungezweifelt, wo sie nicht mit Wein betäubt (betobet) gewesen wären, solches Thuen hätten sie wohl vermieden, den Bischof zuvor mit demütigem Fleixe gebeten: So sie doch um solch Thuen gesangen gesessen und bisher bestrikt wären, der Bischof ihnen solche ihre Uebertretung gnädiglich vergeben und fort zwischen gedachten Onwirden an einem, und (dem) Bürgermeister, ganzen Stadt Neisse und dem Sattler am anderen Theil ein Mittel suchen und Zwietracht entscheiden, und sie, die Onwirden, der Bestrikniss, darin sie wären, ledig zählen wollte. Der Bischof machte dann mit beider Theile Willen und Wissen einen ganzen Vertrag, und als gedachte Onwirden sammt ihren oben genannten Freunden solche Uebertretung dem Bürgermeister, der Stadt und dem

Meister Sattler freundlich abgebeten, der Stadt Bürgermeister und der Meister Sattler ihnen das auch verziehen und vergeben, an einander die Hände darauf gegeben, hat der Bischof denselben Onwirden solches auch gnädiglich vergeben und die Theile allenthalben zu guten Freunden gesprochen und erkannt hiemit, auch spreche und erkenne er, daß sie hinfür gute Freunde seien, dieß Thun alles und jedes beiderseits beschehen gegen einander, auch gegen alle, die darunter verwandt und verdacht, ganz hingelegt und entschieden sein, daß kein Theil dem andern keinerlei Weise in Arg hinfür vorhalten, gedenken noch rechnen soll noch wolle. Darauf haben dem Bischofe auch gedachte Hanns und Fridrich Onwirden mit handgebenden Trauen als gute Leute gelobt, solches alles, das ihnen dieses Thuns halber widerfahren sei, weder gegen den Bischof, die Seinigen, die Stadt Neisse, auch gegen keinen, der darunter verwandt oder verdacht ist, nicht zu rechen (rächen) in keine Weise auch niemands daran zu halten gethan werde. Darauf hat der Bischof bemeldete Onwirden solchen obengenannten Bestrikniss mit Mund und Hand ledig gezählt.

E.

Aus der Einleitung des ungedruckten ersten Bandes meiner Geschichte der Stadt Neisse.

Ueber die älteste Bevölkerung der Stadt Neisse und ihrer Umgebung läßt sich nichts mit Gewißheit ermitteln. Lange Erörterungen mit vielen gelehrteten Citaten, die beigebracht werden könnten, führen zu keinem entschiedenen Resultate; ich unterlasse daher jene.

Historisch gewiß ist, daß die Stadt Neisse und ihre Umgebung (das Fürstenthum Neisse), so wie Schlesien in den Zeiten, aus denen wir sichere Nachrichten haben, eine slavische (polnische) Bevölkerung hatten, sowie auch Schlesien bis zum Jahre 1163 zu Polen gehörte, und daß durch deutsche Einwanderung und Einführung des deutschen Rechtes und deutscher Einrichtungen diese Bevölkerung allmäßig ganz oder zum Theil germanisiert wurde.

Daß in den Umgebungen der Stadt Neisse die polnische Nationalität noch bis in ziemlich späte Zeiten bestanden habe, beweisen insbesondere folgende historische Nachrichten.

Nach einer Urkunde¹⁾ des Bischofs Johannes III (Neisse den 9. Juli 1300) hatte der Bischof Thomas II dem Neisser Bürger Stephanus Longus zum Anlegen mit deutschem Rechte hundert kleine Huben bei Neisse, jede Hube für eine Zahlung von 10 Mark, gegeben und übergeben, so daß derselbe aus sechs polnischen Dörfern (nämlich Nowacki, Slawneviz, Morawari, Ulrichsdorf, Cuthare und Radciconiz) zusammen anlegen und ein Dorf machen sollte; später aber nach Beteiligung des Neisser Bürgers Gerhardus und nach Hinzufügung von 15 anderen Huben bestimmte derselbe Bischof Thomas II, daß zwei Dörfer statt eines, nämlich das eine von 60 kleinen Huben in Radciconiz (Stephansdorf) von Stephanus Longus und das zweite von 55 Huben in Nowacki (Nowak) von Gerhardus angemietet werden sollten.

Bei dem 1386 in Ottmachau gegründeten Collegiatstift wurde anfangs (lange Zeit, 40 Jahre) in der Stiftskirche nur in polnischer Sprache (durch einen Vicarius) gepredigt; erst 1426 wurde mit einem Canonicate das Amt eines deutschen Predigers verbunden.²⁾

Da der Breslauer Bischof Johannes (Noth) befahl noch 1495 den polnischen Bauern in Woiz (bei Ottmachau), innerhalb 5 Jahren Deutsch zu lernen; außerdem wolle er sie alda und anderswo unter sich nicht dulden, sondern von dannen jagen. Diese Bauern machten aber auch damals in der ganzen Umgegend eine Ausnahme.³⁾

Unentschieden und kaum entscheidbar ist der von gelehrten Historikern lange Zeit geführte Streit darüber: ob vor der Ankunft der Slaven in Schlesien (also auch in Neisse und Umgegend) Deutsche (Germanen) gewohnt und von jenen erst verdrängt worden seien oder ob vor den Slaven keine Deutsche in Schlesien gewohnt haben. Ich neige mich zu der Ansicht hin, daß letzteres der Fall gewesen, daß

¹⁾ Pergamenturkunde im Neisser Rathsschrein, von mir abgedruckt in dem Programme des Neisser Gymnasiums 1852 S. 28—9.

²⁾ S. die Geschichte des 1477 nach Neisse verlegten Collegiatstiftes. Pedewitz (Historia ecclesiastica) schreibt auch: „Legitur, quod fundato jam capitulo Ottinuchoviae adhuc Polonica lingua in his terris fuerit praedominans; nam ordinaria concio per curatum fuit Polonica; additus postea canoniciatus pro concionatore germano.“

³⁾ Stenzel's Urkundensammlung S. 140 und 622.

sich vor der Ankunft der Slaven in Schlesien das Bestehen einer deutschen Bevölkerung nicht evident nachweisen lasse. Ich berühre nur einen Grund, der für die erwähnte Ansicht angeführt wird. Man sagt: die alten deutsch klingenden Ortsnamen sprechen dafür, daß früher vor den Slaven Deutsche das Land bewohnt haben. Aber dieser Grund ist illusorisch. Solche deutsch klingende Ortsnamen waren ursprünglich slavisch und wurden germanisiert, z. B. die Ortsnamen auf Witz sind ursprünglich slavisch, wice (lateinisch *vicus*, Ort, Dorf).

Über die Zeit der Erbauung der Stadt Neisse ist durchaus nichts gewisses zu ermitteln. Auf dem Felde der Vermuthungen gewinnen wir wenig. Wir müssen uns an das halten, was der keineswegs zuverlässige polnische Geschichtsschreiber Dlugosz¹⁾ erzählt: daß Neisse (Nissa) von dem nahe vorbeifließenden Flusse Neisse (Nissa) den Namen erhalten hat und daß es von dem polnischen Herzoge Boleslaus dem Siegreichen mit dem Beinamen Schiefmund (Krzywousti), also im Anfange des zwölften Jahrhunderts erbaut worden ist.

Nun müssen wir aber die ehemalige, vor dem Zollthore gelegene Altstadt Neisse und die eigentliche (neue) Stadt Neisse unterscheiden und es ist die Frage, ob die obige Angabe sich auf jene oder auf diese bezieht. Die Altstadt Neisse ist offenbar älter als die eigentliche Stadt, wie ihr Name unzweideutig beweist. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß jene keine Stadt, sondern nur ein Dorf war und, als die eigentliche Stadt Neisse angelegt wurde, eine Vorstadt derselben wurde und den Namen Altstadt erhielt.²⁾

Handschriftliche (nicht urkundliche, sondern nur chronicalische) Nachrichten melden, daß Neisse 966 (also zu der Zeit, als die Einführung des Christenthums in Schlesien begann) bestimmt erbaut gewesen sei.³⁾

¹⁾ Lib. I. p. 42. „Nisza propter fluvium Nisza, penes illam decurrentem, hujusmodi nomen sortita est et a Boleslao victorioso, dicto Krzywousti, Polonorum duce et monarca, condita.“ — Nach einer Überlieferung ist das Eckhaus an dem Ringe und der Zollstraße, ein Jägerhaus, die erste Wohnung des Ortes gewesen.

²⁾ Vergl. Stenzel's Urkundensammlung S. 246—7.

³⁾ Pedewitz (Historia ecclesiastica) schreibt auch: „An autem haec civitas Nissensis jam aedificata tunc anno 966 extiterit, nihil certi possum dicere. Legi quidem in libro quodam hujus bibliothecae, quod Nissa aedificata sit anno 966. Si ita est, tunc origo civitatis hujus coepit eo tempore, quo primus episcopus Smogram (in den angeblichen ersten Bischofsstuhl) venit.“

Ueber den Namen der Stadt Neisse kann ich nur weniges bringen. Oługosz leitet den Namen Nissa von dem in der Nähe vorbeifließenden Flusse Nissa ab, wogegen nichts einzuwenden ist. Ich muß dahin gestellt sein lassen, ob der Name richtiger von dem slavischen Niſſy, die niedrigere (Gegend), abgeleitet werde. Diese Ableitung hat viel für sich, da Neisse in einer Fluszniederung in einer Art Kessel auf sumpfigem Boden liegt. Die lateinischen Namen lauten in verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Urkunden sehr verschieden, wie Nissa, Nisa, Nyssa, Nysa, Nyza u. s. w. Eben so verschieden klingen die in verschiedenen Zeiten gebrauchten deutschen Namen: Neisse, Neyß u. s. w., wobei zu bemerken ist, daß der Name immer als weiblichen Geschlechtes gesezt wird, wie: in die Neisse, zur Neisse u. s. w.

Die Stadt Neisse und das Neisser oder (wie es anfangs von der Burg Ottmachau hieß) das Ottmachauer Gebiet gehörten mit Schlesien in den ältesten historischen Zeiten bis 1163 zu dem Reiche Polen und theilten dessen Geschichte; aber aus jenen Zeiten sind keine besonderen Nachrichten von Neisse bekannt.

1163 wurde Schlesien von Polen getrennt und den drei Söhnen des polnischen Herzogs Wladislaw überlassen, so daß seit jenem Jahre Schlesien eine im Ganzen selbstständige Stellung erhielt und eine besondere Geschichte begann. Die drei Brüder theilten Schlesien unter sich so, daß Boleslaus, der älteste, mit dem Beinamen der Lange, den mittleren Theil des Landes (der die später entstandenen Fürstenthümer Breslau, Neisse, Brieg, Oels, Münsterberberg, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Wohlau, nebst den Herrschaften Militsch, Wartenberg und Trachenberg umfaßte), Miesko (Mieczyslaw) das obere und Conrad das niedere Schlesien (mit einem kleinen Districte der Niederlausitz) erhielt. Das Neisser Gebiet mit Neisse gehörte also seit 1163 dem schlesischen Herzoge Boleslaus I., dem Hohen. Dieser trat solches Gebiet seinem Sohne aus erster Ehe, dem Herzoge Jaroslaus ab.¹⁾ Jaroslaus nahm in höherem Alter den geistlichen Stand an, wurde Domherr zu Breslau, wurde durch Vermittelung seines Vaters zum Bischof der Breslauer Diöceſe erwählt²⁾ und schenkte mit Bewilligung desselben Vaters das Neisser Gebiet dem Bisthume Breslau.³⁾ Seit

1) Das Jahr dieser Abtretung ist nicht genau zu ermitteln: 1199, vor 1198.

2) Auch das Jahr der Wahl ist nicht sicher anzugeben: 1198, wahrscheinlich 1199.

3) Ob bald nach seiner Wahl (1198 oder 1199) oder bei seinem Tode (1201), ist nicht zu ermitteln, aber auch gleichgültig.

dieser Zeit, seit dem Bischofe Jaroslaus waren also die Breslauer Bischöfe die Herren (resp. Landesfürsten) des Neisser Gebietes (des Fürstenthums Neisse) und der Stadt Neisse und blieben es bis zu der Säcularisation des Bisthums Breslau im Jahre 1810. Daz die erwähnte Abtretung des Neisser Gebietes mit aller Herrschaft (allein herzoglichen Rechte) erfolgt sei, wird zwar berichtet¹⁾, ist aber nicht glaublich, da die schlesischen Fürsten noch später die eigentliche landesherrliche Gewalt über das Neissische beanspruchten und geltend machten, bis endlich durch das große Privilegium, das der Herzog Heinrich IV 1290 den 23. Juni dem Bisthume ertheilte, dem Breslauer Bischofe die volle Landeshoheit gewährt wurde.

Jaroslaus starb 1201.²⁾

Ueber die Einführung des Christenthums in Neisse ist keine sichere Nachricht vorhanden. Wann auch immer Neisse erbaut worden ist, die ältesten historischen, nämlich slavischen Bewohner waren unstreitig noch Heiden und wurden erst zum Christenthume bekehrt. Wann und durch welchen Missionär diese Befehlung erfolgt und wann die erste christliche Kirche und welche in Neisse erbaut worden sei, darüber fehlen zuverlässige Nachrichten. Wir dürfen uns über diesen Mangel nicht wundern, da selbst über die Befehlung des zu Polen gehörigen Schlesiens, mit welcher die Befehlung von Neisse in Verbindung stand und welche 966 durch die böhmische Prinzessin Dombrowka unter dem polnischen Herzoge Mieczyslaw, ihrem Gemahle, begann, und über die Geschichte der ersten Bischöfe der Breslauer Diöceſe sichere und vollständige Nachrichten vermäßt werden.

Es sind nämlich die von dem unzuverlässigen polnischen Historiker Oługosz für die Zeit von 966 bis 1051 aufgeführten sechs Bischöfe nach einer gründlichen historischen Forschung unhistorisch. Ich führe gleichwohl ihre Namen mit ihrer angeblichen Regierungszeit an, theils damit die Leser der Geschichte der Stadt Neisse, deren Landesfürsten die späteren Breslauer Bischöfe (bis 1810) gewesen, ein vollständiges Verzeichniß der angeblichen und wirklichen Bischöfe der Breslauer

1) Chron. princ. Pol. in Stenzels Scriptt. rerum Silesiac. Bd. 1 S. 99; s. Bisthumsregesten S. 11., Heyne Bd. 1 S. 213 und Stenzel's schles. Geschichte S. 33.

2) Der Todestag wird sehr verschieden angegeben (10. Jan., 23. Jan., 12. März, 22. März); s. Bisthumsregesten S. 11.

Diöcese erhalten, theils weil die Bekhrung der Stadt Neisse mit einem der sechs Bischöfe (Clemens) durch handschriftliche, wenn auch sagenhafte Nachrichten in Zusammenhang gebracht worden ist. Sie sind:

Gottfried (von 965 bis 983),

Urban (von 983 bis 1005),

Clemens (von 1005 bis 1027),

Lucilius (von 1027 bis 1036),

Leonardus (von 1036 bis 1045) und

Timothenus (von 1045 bis 1051).¹⁾

Nachdem Pedewitz²⁾ über die Bekhrung Schlesiens die zu seiner Zeit und auch bis in sehr späte Zeiten geläufigen Nachrichten mitgetheilt hat, fährt er fort: „Um das Jahr 1015 unter dem Bischofe Clemens wurde der christliche Glaube fast durch ganz Schlesien verbreitet und daher glaube ich, daß um diese Zeit auch nach Neisse ein Priester von dem Bischofe geschickt worden, der das hiesige Volk zum christlichen Glauben gebracht habe. Und dieser Priester war der erste Hirt oder Pfarrer und der Stifter der Neisser Kirche.“

Neisser Chroniken melden (ohne weiteres), schon lange vor 1198 habe an der Stelle der damals erbauten massiven Kirche des h. Jacobus eine kleine hölzerne Kirche zu Ehren des h. Jacobus und der h. Agnes bestanden; sie sei von zwei frommen Eheleuten Jacob und Agnes erbaut worden; Clemens, der erste Bischof, der nach Neisse gekommen, habe schon 1015 diese Kirche gefunden.

Aus einer Schrift des Neisser Pfarrers Nicolaus Tintzmann (1590—1596), der Canonicus der Breslauer Cathedrale war, das Archiv des Breslauer Domcapitels durchforschte und daraus seine Angaben entnahm, theilt Pedewitz³⁾ die wahrscheinliche Nachricht mit,

1) S. über sie Heyne Bd. 1 S. 81—9.

2) Historia ecclesiastica: „Circa annum domini 1015 sub Clemente, tertio episcopo, propagata est fides Christiana per totam fere Silesiam adeoque circa haec tempora censeo etiam ad hunc locum Nissam venisse parvum aliquem apostolum, qui tamen magnus coram Deo fuisse potest, sacerdotem, inquam, ab episcopo missum, qui seminavit in hoc agro semen divini verbi et populum hunc ad sanctam ecclesiam catholicam aspirante Christi gratia aggregavit et perduxit. Et hic fuit primus pastor seu parochus et fundator ecclesiae Nissensis super fundamentum apostolorum et prophetarum ipso summo anguli lapide Christo Jesu.“

3) Historia ecclesiastica: „Plantata, ut dictum est, Christi fide, non dubium est, quin fideles in loco aliquo convenerint ad celebranda divina mysteria. Quantum vero ex antiquis notis Tintzmannianis colligo, fuit in hoc ipso loco, ubi nunc stat ecclesia haec S. Jacobi, prius ecclesia mediocris ex

daz vor der Erbauung der massiven Kirche des h. Jacobus (vor 1198) an ihrer Stelle eine kleine hölzerne Kirche gestanden habe, die ein frommer und reicher Bürger mit Namen Jacobus erbaut habe, weshalb auch der neuen Kirche der Titel des h. Jacobus geblieben; doch könne auch, meint Tintzmann, der Priester oder Pfarrer so geheißen haben, welcher die Erbauung jener hölzernen Kirche erstrebt habe.

Chroniken berichten: noch älter als die Jacobskirche sei die Kirche des h. Nicolaus in der Altstadt gewesen und diese sei zuerst die Neisser Pfarrkirche gewesen; die ersten Pfarrer von Neisse hätten in der Altstadt gewohnt, sie seien nach Erbauung der neuen Jacobskirche in die heutige Stadt Neisse gezogen und die Seelsorge in der Altstadt sei von nun an von einem, von dem Pfarrer bestellten Curatus versehen worden. Aber schon Pedewitz¹⁾ hat das unmöglichste dieser auch zu seiner Zeit ziemlich verbreiteten Ansichten bewiesen, für welche allerdings der Name der Altstadt und der Umstand zu sprechen scheinen, daß die Neisser Pfarrer ein Vorwerk von drei Huben in der Altstadt besaßen, welches erst 1398 dismembrirt wurde und von welchem sich die pfarrtheilichen Unterthanen auf dem Neulande herschrieben. Die Kapelle oder kleine Kirche des h. Nicolaus in der Altstadt war nur eine Kapelle für ein mit ihr verbundenes Hospital; die Curatial- oder Pfarrkirche in der Altstadt, welche nöthig war, war vielmehr sicher die sehr alte Kirche des h. Johannes, die spätere Domkirche.

Aus der Zeit der ersten historischen Bischöfe der Breslauer Diöcese bis auf Jaroslau haben wir über Neisse sowohl in weltlicher als auch in kirchlicher Beziehung keine Nachrichten. Die bezeichneten Bischöfe²⁾, aber waren:

Hieronymus (von 1051 oder 1052 bis 1062),

Johannes I (von 1063 bis 1072),

Petrus (von 1074 bis 1111),

Siroslaus I (von 1112 bis 1120),

Heymo (von 1120 bis 1126),

Robert (von 1127 bis 1140),

ligno tantum erecta a quodam fideli, pio et divite cive Jacobo, unde S. Jacobi titulus postea et novae mansit ecclesiae, quanquam ipse non diffiteatur, sic vocatum sacerdotem seu parochum, qui primam illam ligneam ecclesiam aedificare adnus est.“

1) Historia ecclesiastica und Canon ecclesiae.

2) S. Bisshumsregesten S. 2—11.

Johannes II (von 1146 bis 1149),
Walther (von 1149 bis 1169),
Siroslaus II (von 1170 bis 1180),
Franko (von 1181 bis 1198) und
Jaroslaus (von 1198 bis 1201).

Das massive Gebäude der Pfarrkirche des h. Jacobus des Älteren zu Neisse wurde von dem Herzoge Jaroslaus, dem Sohne des Herzogs Boleslaus des Langen, dem Besitzer des Neisser Gebietes, mit Unterstützung des gläubigen Volkes bis zum Jahre 1198 auferbaut und von denselben Jaroslaus, der inzwischen Bischof zu Breslau geworden war, angeblich in demselben Jahre¹⁾ im Juli zu Ehren des h. Jacobus des Älteren und der h. Agnes eingeweiht.

Die Gewissheit dieser Angaben beruht auf den durch Pedewitz²⁾ erhaltenen schriftlichen Nachrichten des oben genannten Neisser Pfarrers Nicolaus Tinzmann.

Derselbe Tinzmann führt als eine alte Ueberlieferung an, daß die Kirche in 4 oder 3½ Jahren, also von 1195 bis 1198 aufgeführt, das Volk durch Ablässe zur Förderung des Baues angezogen und außer diesen und dem täglichen Unterhalte keinen Lohn verlangt habe.³⁾

Der Altar, der nach der Errichtung mehrerer Altäre so genannte Hochaltar war nach der alten Sitte, nach welcher Altar und Kirche denselben Heiligen geweiht wurden, ohne Zweifel gleichfalls zu Ehren des h. Jacobus und der h. Agnes consecrirt.

1) Wurde Jaroslaus (wie alle Bischofscataloge übereinstimmend angeben) erst 1199 zum Bischofe gewählt, so muß die Einweihung nicht 1198, sondern später, vielleicht 1199 geschehen sein. Nach Pedewitz (*Historia ecclesiastica*) erfolgte die Einweihung am zweiten Sonnage des Juli (was 1198 den 12. Juli wäre); Chroniken geben den 7. Juli an. Nach Pedewitz (*Canon ecclesiæ*) wurde das Dedicationsfest gemäß einer ununterbrochenen Ueberlieferung am Sonnage vor dem Feste der h. Margaretha oder (was zu seiner Zeit galt) vor dem Feste des h. Bonaventura gefeiert. S. meine Geschichte und Beschreibung der Neisser Pfarrkirche zum h. Jacobus S. 1.

2) *Historia ecclesiastica* und *Canon ecclesiæ*. Pedewitz braucht den Ausdruck: *Colligit Tinzmannus ex archiviis ecclesiae cathedralis.* — Alle sonst vorhandenen Angaben über die Erbauung der massiven Jacobskirche stimmen mit den mitgetheilten Nachrichten überein.

3) Pedewitz ebenba. Ohne letzteres auf Grund dieser Tradition als gewiß zu behaupten, hält es Pedewitz für leicht möglich, da das Volk damals die Ablässe sehr hoch geachtet, alle eine Kirche zu haben gewünscht und so die Begüterteren wohl reichliche Beiträge gegeben, die Armeren aber für den genannten Lohn gearbeitet haben mögen.

Was das Patrocinium der h. Agnes anbetrifft, so hat man geglaubt, die Ehefrau des Gründers der früheren hölzernen Kirche habe diesen Namen geführt.¹⁾

Die bis zum Jahre 1198 erbaute massive Jacobskirche war aber bis zum Jahre 1423 (das Presbyterium abgerechnet) nur halb so lang als die jetzige; erst seit dem Jahre 1430, bis zu welchem die Erweiterung vollendet wurde, steht sie in derselben Größe da, in welcher wir sie noch heute erblicken.²⁾

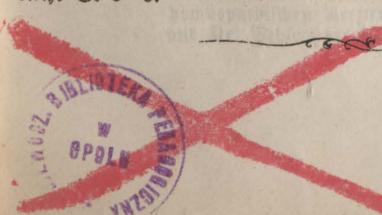
Die Stadt Neisse erwarb folgende Güter:

- 1) Den Bürgerwald bei Rothaus, vor 1311.
- 2) Das Gut Maschkowitz 1489 durch Schenkung des Peter Schöff, — vergrößert 1539 durch Ankauf von 8 Teichen, einer Wiese und eines Ackerstückes.
- 3) Das Gut Neuland vor dem Schadethore 1449 durch Kauf.
- 4) Das Gut Konradsdorf (Konnersdorff) 1499 durch Kauf.
- 5) Die Scholtisei zu Stéphansdorf 1509 durch Kauf.
- 6) Das Gut Polnischwette 1520 durch Kauf.
- 7) Das Gut (die Scholtisei) Bauke 1544 durch Kauf.
- 8) Das Gut Struhwitz (Struhbitz) mit der Neisser Erbgottheit 1551 durch Kauf, den Kretscham daselbst 1552.
- 9) Die Besitzungen in Reinschdorf von 1577 bis 1581 (den Kretscham 1577, die Scholtisei den 27. Februar 1581 und die Mühle den 8. April 1581) durch Kauf.
- 10) Das Gut Mogwitz 1606 durch Kauf.
- 11) Das Vorwerk Gräferei auf der Mährengasse 1607 durch Kauf.
- 12) die Scholtisei Preiland 1606 durch Kauf.
- 13) Das Kolendorfische Vorwerk an dem Münsterberger (Berliner) Thore 1616 durch Kauf.
- 14) Das Lehengut Rogau 1668 durch Kauf.

Ich breche ab, um nicht zu viel Raum in Anspruch zu nehmen.

1) Pedewitz (*Historia ecclesiastica*). Es ist die Frage, ob die Wahl der Kirchenpatrone durch die Namen der angeblichen Erbauer jener hölzernen Kirche bestimmt worden ist oder ob die Namen der Patrone zur Annahme jener Erbauer Veranlassung gegeben haben.

2) S. das nähere in meiner Geschichte und Beschreibung der Neisser Pfarrkirche S. 6—9.



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

D 1030



013-001030-00-0